



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2023

**Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung
(Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz hat sich bereits in der parlamentarischen Behandlung der Motion 21.3001 klar und deutlich mit dem Bundesrat gegen die Erstreckung der Verlustverrechnung von 7 auf 10 Jahre ausgesprochen. Diese Vorlage verfehlt ihr Ziel und bringt hohe Steuerausfälle mit sich. Folglich lehnt sie die SP Schweiz ab.

Die im Parlament vorgebrachten Argumente gelten nach wie vor¹: *«Unter dem Vorwand, die Laufzeiten für den Verlustvortrag bei Unternehmen auf die Dauer der Covid-Kredite abzustimmen, soll eine weitere Steuersenkung für Unternehmen eingeführt werden. Die Dauer der Covid-Bürgschaftskredite wird nun einfach als Argument vorgeschoben, sind es doch teilweise genau jene Kreise, die eine Erstreckung der Frist, also der Dauer der Kredite, abgelehnt haben, die jetzt diese Motion unterstützen. Wohl in den meisten Fällen ist die Zielgruppe der von dieser Motion verlangten Steuersenkung nicht identisch mit denjenigen Unternehmen, die Covid-Bürgschaftskredite benötigten. Denn viele Unternehmen, die solche Kredite beantragt haben, sind kleine Gewerbetreibende, KMU, beispielsweise aus der Gastro- oder Eventbranche oder aus dem Dienstleistungsbereich, wie Coiffeure oder Betreiber kleiner Fitnessbetriebe. Sie gehören nicht zu jenen, die grosse Gewinne ausweisen, und daher zahlen sie auch kaum oder wenig Gewinnsteuern. Das heisst, eine Verlustverrechnung nützt ihnen nichts. Von einer erweiterten Verlustverrechnung profitieren diejenigen Unternehmen, die viele Gewinnsteuern*

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=51800>

bezahlen und daneben vielleicht einmal in einer Krise - ob dann selbst verschuldet oder nicht, ist ein anderes Thema - stehen.»

Oder im Ständerat²: «Der Vertreter der Mehrheit hat es auch schon gesagt: Natürlich werden auch hier - das ist immer sehr wirksam - die KMU und Start-ups als Sympathieträger herangezogen, als ob es um sie gehen würde. Aber es ist so: 50 bis 60 Prozent der KMU bezahlen gar nie Steuern, also auch nicht in einer Krise. Ich weiss nicht, ob ein Start-up nach zehn Jahren immer noch ein Start-up ist, vielleicht ist es ja dann auch einmal ein normales Unternehmen, und die haben sowieso Steuererleichterungen bekommen. Für mich geht diese Argumentation nicht ganz auf. Diejenigen, bei denen es tatsächlich einschenken würde, und das gilt es meiner Meinung nach zu verhindern, wären die grossen Unternehmen. Wir alle erinnern uns an die letzte Finanzkrise, damals war das ein spürbares Thema; sonst ist es in der breiten Öffentlichkeit gar nicht so ein Diskussionsthema. Bei diesen Unternehmen spielen jedenfalls sieben Jahre oder zehn Jahre Verlustverrechnung natürlich eine grosse Rolle.

Ich habe es schon gesagt: Nach meiner Meinung bzw. nach der Meinung der Minderheit, die ich hier vertreten darf, pickt man sich hier Covid-19 heraus, erwähnt man Covid, die KMU, die Start-ups - das alles klingt gut -, um eine allgemeine Veränderung bei der Verlustverrechnung durchzubringen. Wie ich finde, ist das eine nicht ganz statthafte Begründung, denn einschenken würde es woanders. Die betreffenden Firmen würden dann auch in den Genuss kommen.»

Die Verlängerung oder Aufhebung der Frist für die Verlustverrechnung ist kein neues Thema. Die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) sah bereits eine Verlängerung der Verlustverrechnungsperiode vor. Aufgrund mangelnder Unterstützung wurde diese aber wieder verworfen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird dieses Thema nun mit fadenscheiniger Begründung wieder aufgegriffen: Unter dem Vorwand, die von der Pandemie betroffenen Unternehmen zu entlasten, soll die Verlustverrechnungsfrist von 7 auf 10 Jahre erhöht werden. Wie im Parlament aufgezeigt, wären es vor allem die Grossfirmen mit sehr hohen Gewinnen, die hier Steuerzahlungen einsparen können. Es geht also um eine indirekte Gewinnsteuersenkung für Grossunternehmen.

Während in der gleichzeitig laufenden Vernehmlassung zur Entlastung des Bundeshaushalts an jeder Position gespart wird, sollen im vorliegenden Entwurf Steuergeschenke im Wert von bis zu über 100 Mio. Franken jährlich gewährt werden. Diese Steuersubventionen fliessen ausgerechnet an die Grossunternehmen, die am wenigsten unter der Pandemie gelitten haben. Einige von ihnen verzeichneten in dieser Zeit Übergewinne und erhöhten im Anschluss vor allem ihre Dividenden oder schütteten Gewinne mittels Aktienrückkäufen steuerfrei aus.

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=57041>

Während alle Versuche abgewehrt wurden, die Übergewinne aus der Pandemie zu besteuern oder die hohen Dividendenauszahlungen zu verbieten, sollen die gleichen Grossunternehmen nun von einer verlängerten Verlustverrechnung profitieren können. Die SP Schweiz lehnt die vorliegende Gesetzesänderung ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung